



Ein Beitrag zur Gesundheitsförderung und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen

Österreichische Gesundheitseinrichtungen, die ihre Führungsmodelle, Strukturen, Prozesse und ihre Kultur gesundheitsfördernd und nachhaltig gestalten wollen, finden im ONGKG einen kompetenten Unterstützungspartner.

Mehrwert der ONGKG-Mitgliedschaft für Ihre Einrichtung

- Auszeichnung und Positionierung als gesundheitsfördernde Organisation
- Sichtbarkeit des Engagements im Bereich der Gesundheitsförderung nach außen (Wettbewerbsstärke) und nach innen (Bindungsstärke)
- Impulse für die eigene gesundheitsfördernde Organisationsentwicklung
- erhöhte Zufriedenheit und mehr Gesundheitsgewinn für Ihre Mitarbeiter:innen, Patientinnen und Patienten und die regionale Bevölkerung

Angebote des ONGKG

- Vernetzung, Wissens- und Erfahrungsaustausch mit anderen Gesundheitseinrichtungen und weiteren wichtigen Stakeholderinnen und Stakeholdern im Gesundheitsbereich
- Zugang zu international entwickelten und erprobten Konzepten und Standards, Tools und Unterstützungsleistungen für ein Benchmarking und das Erkennen von Verbesserungspotenzial
- Anerkennungsverfahren zu Schwerpunktthemen der Gesundheitsförderung – öffentliche Verleihung von Urkunden
- Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung von Umsetzungsstrategien und Maßnahmen sowie vieles mehr!

Zugang zu den Angeboten des ONGKG durch Erwerb der Mitgliedschaft

Eine ONGKG-Mitgliedschaft und damit die Nutzung der Angebote des ONGKG ist **für alle Akteure des Gesundheitswesens möglich**: Krankenhäuser, Rehabilitations- und Versorgungseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen, Trägerorganisationen, Primärversorgungseinheiten, ambulante und niedergelassene Einrichtungen sowie gesundheitspolitische Einrichtungen (z. B. Landesgesundheitsplattformen).

Ordentliche Mitgliedschaft

Alle österreichischen Gesundheitseinrichtungen können die ordentliche Mitgliedschaft im ONGKG beantragen. Ordentliche Mitglieder sind zugleich auch Mitglieder des von der WHO initiierten **International Network of Health Promoting Hospitals & Health Services“ (HPH)**.

Ordentliche Mitglieder erhalten eine nationale und internationale Anerkennung und sind berechtigt, das ONGKG-Logo und den Schriftzug „Ordentliches Mitglied im ONGKG“ in ihrem Corporate Design zu führen. Sie haben Zugang zu spezifischen Instrumenten der Gesundheitsförderung, erhalten regelmäßige Informationen zu relevanten einschlägigen Themen sowie einen kostenfreien bzw. vergünstigten Zugang zu nationalen und internationalen Netzwerkveranstaltungen.

Schritte zur Mitgliedschaft

Die ordentliche Mitgliedschaft ist mehrstufig aufgebaut und an die Erfüllung einiger vom internationalen HPH-Netzwerk approbierter Kriterien gebunden:



1. **ONGKG BASIS**: Zu Beginn unterzeichnen Sie eine **Absichtserklärung**, mit der Sie zeigen, dass Gesundheitsförderung ein zentrales Anliegen für Ihre Organisation ist. Dadurch werden Sie Teil des Netzwerks, können eine kostenfreie Erstberatung in Anspruch nehmen und haben einen privilegierten Zugang zu spezifischen Instrumenten und Netzwerkangeboten. Im Zuge dieser Vorstufe zur ordentlichen Mitgliedschaft werden Sie dabei unterstützt, eine **Selbstbewertung** nach den Standards für gesundheitsfördernde Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen (HPH-Standards) durchzuführen und darauf aufbauend einen **Maßnahmenplan** für Ihre Organisation zu erstellen.

2. **ONGKG STANDARD:** Nach getätigter Selbstbewertung und Abnahme des daraufhin erstellten Maßnahmenplans durch ONGKG-Gutachter:innen, erfolgt in der nächsten Stufe der Eintritt in die **ordentliche Mitgliedschaft**. Das Engagement Ihrer Einrichtung wird durch die feierliche Verleihung einer **Mitgliedschaftsurkunde** gewürdigt. In dieser Phase erfolgt die Umsetzung des Maßnahmenplans. Dabei profitieren Sie von bedarfsorientiertem Feedback auf Augenhöhe sowie den verschiedenen Vernetzungs- und Weiterentwicklungsangeboten.
Im Sinne der Nachhaltigkeit dient das vierte Jahr der Vorbereitung für eine **Verlängerung der ONGKG-Mitgliedschaft** und soll genutzt werden, um eine erneute Selbstbewertung nach den HPH-Standards vorzunehmen, auf deren Basis der zuvor erstellte Maßnahmenplan evaluiert und ein neuer Plan für die kommende Mitgliedschaftsperiode erstellt wird.
3. **ONGKG PLUS:** Für ordentliche Mitglieder besteht die Möglichkeit, eine **Expertise zu einem der inhaltlichen Schwerpunkte des ONGKG** zu entwickeln und zu implementieren (derzeit: altersfreundliche Gesundheitseinrichtungen, tabakfreie Gesundheitseinrichtungen, Baby-friendly Hospitals). Für die jeweiligen Schwerpunkte gibt es eigene **Anerkennungsverfahren** nach international entwickelten Kriterien. Als sichtbares Zeichen für Ihr Engagement im Schwerpunktbereich wird eine **Anerkennungsurkunde** verliehen und die Schwerpunktexpertise durch die **Auszeichnung ONGKG PLUS** gewürdigt.

Die ordentliche Mitgliedschaft im ONGKG und die Anerkennungsurkunden für die inhaltlichen Schwerpunkte werden für einen Zeitraum von vier Jahren verliehen. Zu ihrer Aufrechterhaltung erfolgt nach Ablauf der Gültigkeit eine Verlängerung der Mitgliedschaft bzw. eine Rezertifizierung.

Kosten

Die jährlichen Mitgliedsgebühren sind abhängig von der Größe der Einrichtung nach Anzahl der Beschäftigten (VZÄ) gestuft. Ist eine Trägereinrichtung ordentliches Mitglied im ONGKG, bekommen Mitgliedseinrichtungen dieses Trägers einen Rabatt auf den ONGKG-Mitgliedsbeitrag. Bei den Mitgliedsgebühren werden drei Tarife unterschieden:

- **ONGKG BASIS:** für Gesundheitseinrichtungen und Trägerorganisationen zwischen € 300,- und € 800,-. **Aktionsangebot¹: Bei Eintritt 2023 entfällt diese Gebühr!**
- **ONGKG STANDARD:** Die Gebühr errechnet sich aus dem ONGKG-Mitgliedsbeitrag und dem Beitrag für die HPH-Mitgliedschaft und beträgt für Gesundheitseinrichtungen zwischen € 700,- und € 1.400,- sowie für Trägerorganisationen zwischen € 3.450,- und € 9.200,-.
- **ONGKG PLUS:** wie ONGKG STANDARD. Hinzu kommen für Anerkennungsverfahren anfallende Kosten. Für nähere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Fördernde Mitgliedschaft

Zur fördernden Mitgliedschaft sind insbesondere gesundheitspolitische Einrichtungen wie Länder und Landesgesundheitsplattformen sowie Einrichtungen der Sozialversicherung eingeladen. Die spezifischen Bedingungen der fördernden Mitgliedschaft sind jeweils mit dem Vorstand zu vereinbaren.

¹ Für Eintritte im Kalenderjahr 2023 entfällt die Gebühr für den ONGKG-BASIS-Tarif. Ein Übertritt in die ordentliche Mitgliedschaft ist bereits mit Jänner 2024 möglich.

Ihr Weg zur Mitgliedschaft im ONGKG

Checkliste:

1. Kontaktaufnahme unter ongkg@ongkg.at und unverbindliches Erstgespräch
2. **ONGKG BASIS:** Unterzeichnung einer Absichtserklärung durch die Leitung der Einrichtung
3. Nominierung einer Ansprechperson für Gesundheitsförderung in der Einrichtung
4. Durchführung einer Selbstbewertung nach den HPH-Standards, um Leistungen systematisch zu erfassen und zu bewerten
5. Erstellung eines Maßnahmenplans, um Ziele für die Weiterentwicklung in den nächsten vier Jahren zu definieren und Aufgaben zu strukturieren
6. **ONGKG STANDARD:** Eintritt in die ordentliche Mitgliedschaft nach erfolgter Begutachtung mittels Aufnahmeantrag
7. Verleihung der Mitgliedschaftsurkunde
8. **ONGKG PLUS:** Beratung zu Schwerpunkten und Anerkennungsverfahren
9. Durchlaufen des Anerkennungsverfahrens
10. Verleihung der Anerkennungsurkunde



Österreichisches Netzwerk
gesundheitsfördernder
Krankenhäuser und
Gesundheitseinrichtungen

über das ONGKG: Das Österreichische Netzwerk gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen (ONGKG) ist ein gemeinnütziger Verein im Sinne des österreichischen Vereinsrechts. Seit 1996 besteht das ONGKG als Subnetzwerk des von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) initiierten International Network of Health Promoting Hospitals & Health Services (HPH). Sein Ziel ist die Unterstützung aller österreichischen Gesundheitseinrichtungen bei der Umsetzung und Qualitätsentwicklung von Gesundheitsförderung.

Im ONGKG werden Anerkennungsverfahren zu folgenden Schwerpunktthemen angeboten:
Tabakfreie Gesundheitseinrichtungen, Baby-friendly Hospitals, Altersfreundliche Gesundheitseinrichtungen

Kontakt: ongkg@ongkg.at | +43 1/515 61-380 | www.ongkg.at

Zitiervorschlag: Österreichisches Netzwerk gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen (2023): Ein Beitrag zur Gesundheitsförderung und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen. Factsheet, Kurzversion. Wien